

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Befellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen in amtlichen Zeilen 15 Pfg. Reklamazeilen 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Zeitsprech-Aufschlag Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 103

Donnerstag, den 28. Dezember 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident zu Merseburg hat auf Grund des § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung, betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. d. Ms. (N. S. Bl. S. 1358) in Verbindung mit § 1 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 13. d. Ms. für den Umfang des Regierungsbezirks bestimmt, daß am kommenden Sylvesterabend, Sonntag, den 31. d. Ms., den Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, den Cafés, sowie den Vereins- und Gesellschaften, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, gestattet wird, um 11 1/2 Uhr zu schließen.

Torgau, den 20. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der Amtsvorsteher. J. B.: Schaefer.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916 (N. S. Bl. S. 1316).

Gemäß § 19 der Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916 (N. S. Bl. S. 1316) wird zu deren Ausführung hiermit folgendes bestimmt:

A. Allgemein.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Kommunalverbände sind die Stadt- und Landkreise. Die Gemeindeverfassungen bestimmen, wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde anzusehen ist; die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen sind durch deren Vorstände zu erlassen.

B. Im Einzelnen.

I. Beschlagnahme.

Zu § 1: Die Beschlagnahme ergreift auch die bereits in die Bedarfskommunen eingeführten Vorräte, die sich im Besitze von Händlern befinden.

Veränderungen können nach § 2 Abs. 1 mit Genehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Dabei sind die nach § 14 für die Verbrauchsregelung getroffenen Anordnungen zu beachten.

Zu § 2 Abs. 2: Zufällige ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Zu § 5: Als von der Reichstortoffstelle bezeichnete Stellen gelten die Provinzialtortoffstellen und die von diesen mit dem Erwerb von Kohlrüben beauftragten Unternehmungen. Diese sind öffentlich bekannt zu geben.

Zu § 6: Die Bestimmung soll verhindern, daß Tierhalter Kohlrüben vor anderen Tierzüchtern verbrauchen, bevor die vom Kreise aufzubringende Menge gedeckt ist.

II. Entgegung.

Zu § 9: Zufällige Behörde ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Lediglich für den Fall der Entgegung ist durch § 9 Abs. 2, bei dem Verkäufer zu belassende Eigenbedarf ist auf begrenzt worden. Auf die Bestimmung in § 11, nach welcher außerdem im Fall der Entgegung der Lebensnahmepreis um 1 Mark für den Zentner zu kürzen ist, wird besonders verwiesen.

III. Bewirtschaftung und Verbrauchsregelung.

Zu § 13: Die volle Eindeckung des Winterbedarfs an Kartoffeln ist durch Frost gefährdet. Zum Ersatz sollen

die Kohlrüben herangezogen werden; das Anrechnungsverhältnis ist durch § 14 bestimmt.

Zu § 14: Die Verbrauchsregelung kann durch Anrechnung auf die Kartoffelkarte erfolgen.

Zu § 15: Die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident, können die Art der Regelung vorschreiben oder diese selbst vornehmen.

Berlin, den 7. Dezember 1916.

Der Minister des Innern.

v. Voßell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Luosenst.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Graf v. Keyserlingk.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 26. Oktober d. J. (N. S. Bl. S. 1204) in Verbindung mit der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 14. November d. J. wird für den Umfang des Kreises Torgau ausschließlich der Stadt Torgau (für diese ergreift eine besondere Festsetzung durch den Magistrat) folgendes verordnet:

§ 1.

Beim Verkauf von Mähen im Kleinhandel dürfen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden:

1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbst- 2.- Mk.
2. bei Kohlrüben und Zuckerrüben unter 2,50 "
3. bei Kohlrüben 3,50 "
4. bei Möhren und zwar:
a) bei kleinen Seeimmdröhren, die zu Speisewurzeln bestimmt sind (Karotten) 12.- "
- b) bei sonstigen Möhren aller Art 5.- "

Der Zentnerpreis ist den Mittelpreisen zu Grunde zu legen, jedoch mit Ausnahme bei Kohlrüben; bei diesen darf bei Verkäufen unter 1 Zentner der Preis bis auf 4 Pfennig für das Pfund erhöht werden.

Beim Verkauf durch den Erzeuger an den Verbraucher ist der Erzeuger berechtigt, den Preis bis auf die vorstehend aufgeführten Kleinhandelspreise zu erhöhen.

§ 2.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 19. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

1. Der an den Erzeuger zu zahlende Preis für nicht in Molkereien hergestellte Butter darf 2,30 Mk. für das Pfund nicht übersteigen.

2. Der Preis für Butter im Kleinhandel darf für das Pfund
a) für Molkereibutter 2,85 Mk.,
b) für andere Butter 2,55 Mk.
nicht übersteigen.

3. Diese Festsetzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 20. Dezember 1916.

Der Kreis-Ausschuß.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Der Kreis hat einen Posten Zuckerkönig herstellen lassen, welcher von jetzt ab bei den Kleinhandlern in Pfund-Paketen zum Preise von je 45 Pfg. zum Verkauf kommt. Die Abgabe erfolgt gegen Vorlage der Zuckerkarten, und zwar wird auf drei Karten 1 Pfund verabfolgt. Der Verkäufer hat die Abgabe auf den Karten darauf zu vermerken, daß auf die Stammmarte das Wort „Zuckerkönig“ handschriftlich oder mit Stempel gesetzt wird. Torgau, den 21. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrat.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

Bekanntmachung!

Einführung der Zinsheine der preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe, sowie Erneuerung der Zinsheinebogen.

Die Zinsheine der preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bereits vom 21. des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Monats ab bei den Zinsheine-einlösungstellen eingelöst und bei allen hauptsächlich verwalteten staatlichen Kassen, mit Ausnahme der Kassen der Staatsbahnenverwaltung, sowie bei Entrichtung der durch die Gemeinden zur Hebung gelangenden direkten Staatssteuern in Zahlung genommen.

Gemächtigt aber nicht verpflichtet zur Annahme der Zinsheine an Zahlungslast sind die Reichspostämter. Durch Vermittlung der Zinsheine-einlösungstellen können auch neue Zinsheinebogen kostenlos bezogen werden.

Torgau, den 21. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

Wiesand.

Bekanntmachung.

Nach der Bundesratsverordnung vom 14. d. Ms. (N. S. Bl. S. 1360) sind auch Ackerböden, Wein- und Gemenge, indem sich Hülsenfrüchte befinden, beizulagern.

Wer mit Beginn des 20. d. Ms. bearbeitete Früchte, gedroschen oder ungedroschen in Gewahrsam hat, muß nach Artikel II obiger Verordnung bis zum 29. d. Ms. hierüber beim Gemeindevorstande erlassen. Anmelde-vordrucke werden daselbst verabfolgt.

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Zuführung von Glüdewünschen zum Jahreswechsel oder die Erwiderung auf zugesandte Glüdewünsche zu unterlassen gedenken, bitten wir sich in der im hiesigen Gemeindevorstande anliegenden Liste gegen Erlegung eines Betrages von nicht unter 1 Mark einzutragen.

Die Liste wird am 29. d. Ms. mittags geschlossen und in der am 30. d. Ms. erscheinenden Nummer der Annaburger Zeitung veröffentlicht.

Die eingezahlten Beträge sollen für Kriegswollfabrik-zwecke Verwendung finden.

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

Präsident Wilson ersucht die Kriegführenden um Bekanntgabe der Friedensbedingungen.

Berlin, 22. Dezember. Amerikanische Zeitungen und das Londoner Presse-Büro veröffentlichten eine Note, die Präsident Wilson an alle Kriegführenden telegraphierte, um sie zu der Bekanntgabe der Bedingungen zu veranlassen, die den endgültigen Abmachungen über den Frieden vorangehen müßten und an denen die neutralen Staaten voraussichtlich teilzunehmen bereit seien. Der Präsident betont, sein Schritt sei nicht durch das Friedensangebot der Mittelmächte hervorgerufen. Er schlage keinen Frieden vor. Er biete nicht einmal seine Vermittlung an, sondern er wolle durch den Austausch der Ansichten den Weg für eine Konferenz frei machen.

Washington, 22. Dezbr. (Neuter) Staatssekretär Lansing erklärte: Wilsons Note basiere nicht auf dem materiellen Interesse Amerikas, sondern darauf, daß die amerikanischen Rechte durch die beiderseitigen Kriegführenden immer mehr in Mitleidenchaft gezogen würden. Amerika treibe näher an den Rand des Kriegs und müsse deshalb die Absichten der Kriegführenden erfahren, um seine zukünftige Haltung danach einzurichten. Weder das deutsche Angebot, noch die Rede von Lloyd George seien dabei berücksichtigt. Lansing erklärte weiter: Amerikas Neutralitäts-Politik sei unverändert geblieben.

Auch die Schweiz schließt sich der Friedensnote Wilsons an.

Daß das Weihnachtsfest uns auch nicht den Frieden gebracht, an Friedensworten wenigstens hat es diesmal wahrlich nicht gefehlt. Am 12. Dezember die Mittelmächte, am 20. Dezember Präsident Wilson, und zuletzt, unmittelbar bevor wir uns um den Weihnachtsbaum verammelten, erschien auch noch der schweizerische Bundesrat auf dem Plan mit einer an die Regierungen der Kriegführenden Staaten gerichteten Note, in der er sich dem amerikanischen Vorhaben anschließt. Weniger wortreich, aber ebenso eindringlich in Ton wie Herr Wilson, dem er eine „überaus verbindliche persönliche Initiative“ nachrühmt, teilt der schweizerische Bundesrat mit, daß er mit diesem, geleitet von seinem heißesten Wunsch nach einer baldigen Beendigung der Feindseligkeiten, bereits vor geraumer Zeit in Fühlung getreten sei, und versichert, daß die nunmehr erfolgte Anregung des Präsidenten in der Schweiz einen mächtigen Widerhall finden werde. Dann fährt er fort:

Treu den Verpflichtungen, die sich aus der Einhaltung strengster Neutralität ergeben, in gleicher Freundschaft mit den Staaten der beiden im Kriege stehenden Mächtegruppen verbunden, wie eine Insel inmitten der Brandung des schrecklichen Völkerkrieges gelegen und in seinen idealen und materiellen Interessen auf das empfindlichste bedroht und verletzt, ist unser Land von einer tiefgehenden Friedenssehnsucht erfüllt und bereit, mit seinen schwachen Kräften mitzuwirken, um den unendlichen Leiden des Krieges, welche ihm durch tägliche Verletzung mit den Internierten, Schwerverwundeten und Gebliebenen vor Augen geführt werden, ein Ende zu bereiten und die Grundlagen zu einem lebensreichen Zusammenwirken der Völker zu schaffen.

Welleich schließen sich jetzt auch Holland und Dänemark, Schweden und Norwegen noch dem Vorgehen des Präsidenten Wilson an. Dann wäre der Druck auf den Bündelverband fast genug, um nicht wirkungslos ins Vere zu puffen. — Jedenfalls können wir doch wohl mit einiger Hoffnung auf baldigen Frieden dem neuen Jahr entgegengehen.

Annahme des amerikanischen Friedensvermittlungsvorschlags durch die deutsche Regierung.

In einer amtlichen Note hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes dem Vorschlag der Vereinigten Staaten eine Erklärung abgegeben, worin die deutsche Regierung den alsbaldigen Zusammentritt von Delegierten der kriegführenden Staaten an einem neutralen Ort vorschlägt.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 22. Dez. Dem Vernehmen nach wird der Haushaltsauschuß des Reichstages voraussichtlich am 3. Januar zusammentreten. Ferner heißt es, daß der Reichstag selbst in der zweiten Hälfte des Januar einberufen werden soll.

Berlin, 22. Dez. Wie aus dem Großen Hauptquartier gemeldet wird, ist dem Kronprinzen von Bagern vom Kaiser für die gewonnene Schlacht an der Somme das Eidenlaub zum Orden pour le mérite verliehen wurde. Ferner verlieh der Kaiser dem Generalstabschef des Kronprinzen, Generalleutnant v. Rußl und dem Oberstleutnant und

Abteilungschef im Generalstab des Feldheeres Bauer den Orden pour le mérite.

Bresden, 25. Dez. König Friedrich August von Sachsen hat anlässlich des Weihnachtstages 54 Strafgefangenen die Freiheit geschenkt.

Jürich, 23. Dez. Die Neutralen wollen ihre Aktion für den Frieden weiter ausbauen. Aus Bern erfährt man, daß die nördlichen Staaten vorgeschlagen haben, schon für die allernächste Zeit die lange besprochene und erlebte Konferenz der Neutralen nach der schweizer Bundesstadt einzuberufen.

Paris, 25. Dez. Die Kammer nahm die Kriegssteuer auf die nicht zum Heer Eingezogenen an, die einen festen Satz von 12 Frank und einen Zuschlag von 25%, zur Einkommensteuer festsetzt.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten der Ypern-Front, beiderseits des Kanals von La Bassée und westlich von Lens nahm die Artillerietätigkeit zu. Verstärkte starker englischer Patrouillen sind mehrfach abgemittelt worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Am unteren Stochod war die russische Artillerie rühriger als sonst. Nordwestlich von Liel brachte eine Unternehmung deutscher Abteilungen 16 Gefangene ein.

An der Ludowa-Höhe in den Waldkarpathen zeitweilig starkes Geschützfeuer. Am Niagra-Tal, südlich von Dorna Baira, scheiterte ein Vorstoß russischer Streitkräfte.

Bei den Kämpfen in der Groß-Malachischen Ebene und am Rande des Gebirges südlich von Rinnicul-Sarat sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Gestern stürmten oft bewährte deutsche Divisionen mit zugeteilten österreichisch-ungarischen Bataillonen das jah verteidigte Dorf Filipstii (an der Bahn Buzau-Braila) und beiderseits anschließende stark verchanzte Stellungen der Russen.

Mazedonische Front.

Erfolgreiche Patrouillen vorwärts bulgarischer Infanterie nordwestlich von Monastir. Im Cerovo-Bogen wechselnd heftiges Artilleriefeuer.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 27. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ypernbogen und auf dem Nordufer der Somme bei mittags guter Sicht starker Feuerkampf, der aber bei einsetzenden Regen wieder nachließ. Bei Luftkämpfen blühten die Gegner neun Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Am Gaberla-Abchnitt nordwestlich von Zolozze brachten österreichisch-ungarische Abteilungen von gelungener Unternehmung 32 Gefangene und zwei Maschinengewehre mit zurück.

Außer regem Patrouillengang, der vielfach zu für uns günstig verlaufenen Zusammenstößen mit dem Feinde führte, und zeitweilig lebhaftem Artilleriefeuer längs der Höhen auf dem Ostufer der Goldenen Bifritz geringe Geschütztätigkeit. Im Dittoz-Tal Artilleriekämpfe.

Die 9. Armee hat in fünfzigem Ringen die starken, aus mehreren verdrängten Linien bestehenden, zahl verteidigten Stellungen der Russen an mehreren Punkten durchbrochen. Südwestlich von Rinnicul-Sarat sind sie in einer Breite von 17 Kilometer völlig genommen. Auch die Donau-Armee brach durch Wegnahme stark verchanzter Dörfer in die Front des Feindes ein und zwang ihn zum Zurückgehen in weiter nördlich vorbereitete Stellungen. Die Kämpfe waren erbittert. Der Erfolg ist der Laikraft der Führung und vollster Hingabe der Truppen zu danken. Die blühigen Verluste des Gegners sind sehr groß. Er ließ außerdem seit dem 22. Dezember 7600 Gefangene 27 Maschinengewehre und zwei Minenwerfer in der Hand der 9. Armee. Die Gefangenenzahl bei der Donauarmee betrug über 1800. In der Dobrußka sind im Angriff auf den Brückenkopf von Macin Fortschritte erzielt. Luftschiffe und Fliegergeschwader wirkten mit Erfolg im Rücken des Feindes gegen wichtige Bahn- und Hafenanlagen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

In Rumänien geht es weiter.

Trotz der Geländeschwierigkeiten geht der Vormarsch in der Dobrußka mit großer Schnelligkeit vorwärts. Der feindliche Widerstand wurde gebrochen.

In der Dobrußka stürmten die verbündeten Truppen mehrere russische Nachhutstellungen und besetzten Tulcea an der unteren Donau. Durch die Operationen der Dobrußka-Armee ist der Feind in den Nordwestzipfel des Landes gedrängt worden. Das nördliche Donauufer beider Tulcea liegt unter dem Feuer unserer Geschütze.

Eine starke russische Stellung vor Braila erstickt.

Nach der Einnahme von Buzau am Fluß gleichen Namens legte Generalfeldmarschall Mackensen eine Ruhepause für die Truppen ein, um ihnen Zeit zu geben, sich einige Tage zu erholen und die rückwärtigen Verbindungen, die bei dem schnellen Vormarsch nicht überall in Ordnung bleiben konnten, wieder zu sichern. Die Heeresberichte aus den Weihnachtstagen zeigen uns, daß es jetzt in Rumänien wieder weiter geht. Die erste wichtige Stellung der Russen zwischen Buzau und Braila ist erstickt worden, 5500 Russen und Rumänen sind in den letzten Tagen gefangen genommen und in der Dobrußka hält der Feind nur noch den Brückenkopf Macin, der an der Donau gegenüber Braila liegt.

Die große Bedeutung Tulceas.

In raschem Vorstoß haben die Bulgaren die russischen Nachhutstellungen in der Dobrußka überannt und die Stadt Tulcea besetzt. Im Besitz der Hellinien von Tulcea beherrschend die Sieger alle drei Donaumündungen: den unteren Donau-Arm, den Sulina-Kanal und den St.-Georgs-Arm. Die Donauschiffahrt ist somit völlig unterbunden, und den Russen stehen für Transporte nach Galaz und dem Sereth nur noch die Bahnlinien von Rent und Isajj zur Verfügung. Der äußerste östliche Flügel der Heere der Verbündeten hat mit der Einnahme von Tulcea einen festen, äußerst wichtigen, nicht zu kankendenden Stützpunkt erhalten. Im Osten macht das breite Donaudelta jede Annäherung unmöglich. Gegen Norden ist Tulcea durch die 15 Kilometer breiten Donaukümpfe gedeckt. Die russischen Verbände Saharows sind in die äußerste Nordwestecke der Dobrußka gedrängt und als rückwärtige Verbindungen stehen ihnen nur noch Jaccoca und Braila zur Verfügung. Ob sie einen letzten Versuch machen werden, sich auf der Hügelliste Turcoa-Greci-Keilor-Jaccoca zu behaupten, ist höchst zweifelhaft.

Postverkehr mit Amerika durch Handels-U-Boot.

Berlin, 22. Dez. Der vor kurzem angekündigte Plan, einen Postverkehr von Deutschland nach Amerika durch Handelsstauchboote einzurichten, ist nun Tatsache geworden. Sie wird mit folgender offizieller Mitteilung bekanntgegeben:

Gewöhnliche Briefe und Postkarten nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch-Indien usw.) können in nächster Zeit durch Handelsstauchboote befördert werden. Die Versendungsbedingungen werden in Kürze amtlich bekanntgegeben werden.

Ob nunmehr die Engländer noch ihr Märchen von der wirklichen Blockade Deutschlands aufrecht erhalten werden?

Die Bewaffnung der englischen Handelschiffe.

Der frechehafte Angriff auf ein U-Boot. Der neue „starke Mann“ Grafslab, Alond George, hat in seinem Programm die Bewaffnung aller englischen Handelschiffe als bringende Forderung aufgestellt. Er verzagt hinzuzufügen, die Bewaffnung „zum Angriff“ mit weittragenden Kanonen, die jetzt jeder, auch der kleinste englische Dampfer, auf Hinter- und Vorderdeck führen soll. Die größten englischen Dampfer sind bereits mit solchen Angriffskanonen ausgerüstet und werden sie an, sobald ein U-Boot in Sicht kommt. Außerdem besorgen die englischen Kapitäne häufiger weiser die Unterweisung der Admiralität, U-Boote, die in Ausübung des Untertanensrechts unter Beobachtung aller im Kreuzkrieg vorgeschriebenen Formalitäten sich ihnen nähern, heimlichlich zu rammen. Ein abschredendes Beispiel für diese hinterlistigen englischen Biratentapitane dürfte der Fall „Caledonia“ bilden: Am 4. Dezember verfuhr im Mittelmeer der englische Passagierdampfer „Caledonia“ (9223 Brutto-Register-Tonnen) eines unserer Unterseeboote zu rammen, ohne daß er von diesem angegriffen war. Kurz bevor das U-Boot von dem Dammstoff getroffen wurde, gelang es ihm, einen Torpedo abzufeuern, der den Dampfer traf und zum Sinken brachte. Das U-Boot wurde nur leicht beschädigt. Zwei als Passagiere auf dem Dampfer befindliche englische Offiziere, Generalmajor Ravensham, abgelöster Kommandeur der 27. Division der englischen Saloniki-Armee und Generalstabskapitänmann Videman, wurden ebenso wie der Kapitän des Dampfers, James Blaitie, von dem U-Boot gefangen genommen.

Das Verhalten des Kapitäns der „Caledonia“ hätte den Unterseebootskommandanten berechtigt, ihn sofort erschließen zu lassen. Seine bloße Gefangenennahme bedeutet allerdings nicht, daß seine feste Hinterlist ihm nicht doch noch die Angel einträgt wie seinem Kollegen Grant, der sich für seine völkerrechtswidrige Handlungsmittel bei seinem Broch übrigens ausdrücklich auf die Vorfrist der Neutralität berief. Daß die „Caledonia“ ein Passagierdampfer war, der Kapitän also auch das Leben seiner Passagiere freventlich aufs Spiel setzte, erhöht noch seine schwere Verantwoortlichkeit.

lokales und Provinzielles.

Die lieben Weihnachtsfeiertage sind vorüber. Aus den zwei Feiertagen sind diesmal drei geworden, der Sonntag, auf den der Heilige Abend fiel, hat diesen „heiligen Dreikönig“ geschaffen. Das Wetter war nicht besonders. Sturm, Schneetreiben, wenn auch nur von kurzer Dauer, „Malch“, und wieder leichter Frost wechselten in bunter Reihenfolge. Ungemein still war es in unseren Sonntagen den Feiertagen bewegten Ort. Auch der frühe Wirtschaftsschluss trat wesentlich in die Erscheinung. Konnte auch das Fest äußerlich nicht so gefeiert werden, um so inniger waren dagegen die Familienfeiern. Und so war es recht, denn Weihnachtsfest ist ja doch ein edles und rechtes deutsches Familienfest sein und bleiben.

Haendorf. Für hervorragende Tapferkeit in den Kämpfen an der Somme erhielt der Gefreite Wilh. Kolbe von hier, das Eisenerz Kreuz 2. Klasse.

Voricht bei Flugzeuglandungen. In letzter Zeit haben sich mehrfach Unglücksfälle dadurch ereignet, daß Personen sich unvorsichtig Flugzeuge, die im Begriffe waren zu landen oder aufzusteigen, gehend haben. Ferner wird von Grundbesitzern über Schäden geklagt, die von der Bevölkerung, namentlich der Jugend, durch rücksichtslosen Zutritt zum Landungsplatz verursacht worden sind. Da Landungen im Gelände außerhalb von Flugplätzen unvorhergesehen und häufig gar nicht oder nur kurze Zeit vorher vorauszuweisen sind, können Abwehrmaßnahmen meistens nicht oder doch nur unvollkommen durchgeführt werden. Eine Abhilfe ist nur zu erwarten, wenn eine allgemeine Belehrung der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, stattfindet. Dabei wäre nicht nur auf den Gefahren zu warnen, welche die Nähe landender oder aufsteigender Flugzeuge mit sich bringt, sondern auch auf die im volkswirtschaftlichen Interesse umgebend nötige Schonung angebauter Felder eindringlich hinzuwirken.

Kartoffelzusage für Schweinebesitzer. Die Bekanntmachung über Kartoffeln vom 28. Dezember 1916 stellt in § 1 vor, daß der Kartoffelzusage für die Wintermonate die allgemeinen Koppelungen von 1 Hektar Kartoffeln für die Zeit bis zum 31. Dezember und von 1/4 Hektar Kartoffeln ab 1. Januar Zulagungen von 1 Hektar bzw. 1/4 Hektar anfordern kann. Diese Bestimmungen sind zum Teil falsch aufgeführt worden; sie gibt lediglich den Verteilungsmaßstab für die Zuteilung der Koppelungen von Kartoffeln an die Kommunalverbände. Bei der Verteilung der öffentlichen Verhältnisse muß die Bestimmung, wie die verfügbare Zulage auf die einzelnen Gruppen der zu Verordnenden zu verteilen ist, dem pflichtmäßigen Ermessen der Kommunalverbände überlassen werden.

Gemeinschaftliche Schweineerhaltung zur Selbstversorgung. Gemeinschaftliche Selbstversorgung liegt nach Mitteilungen aus dem Kreisverband für die Wirtschaftsführung eine gemeinsame ist, also das Schwein in einer Wirtschaft gehalten wird, die völlig gemeinsam von verschiedenen Personen betrieben wird. Dies gilt bei mehreren Mitgeheimnissen und Wirtschaften auch dann, wenn einzelne dieser Personen nicht am Wirtschaften teil nehmen, solange sie nur die Wirtschaft mit betreiben. Gemeinschaftliche Selbstversorgung ist auch dann noch möglich, wenn nicht die ganze Wirtschaftsführung der Beteiligten gemeinsam ist, sondern nur die Wirtschaftsführung der Schweineerhaltung gemeinsam erfolgt. Zur Gemeinschaft der Wirtschaft in dieser Weise gehört, daß alle wesentlichen Vorgänge der Wirtschaft gemeinsam durchgeführt werden, daß also das Tier gemeinsam gehalten wird, der Stall gemeinsam bereitgestellt wird und die Fütterung und Behandlung gemeinsam oder durch gemeinsame Organe durchgeführt wird. Es genügt also nicht, daß sich einzelne nur mit Geld- oder Futterbeiträgen beteiligen. Diese Gemeinschaft ist nicht eine nahe wirtschaftliche Beziehung zu der gemeinsamen Schweinehaltung voraus. Stets ergibt sich folgendes: Die gemeinsame Wirtschaft liegt vor, wenn verschiedene Familien in einem für alle nach erreichbaren Stall durchzuführen. Insbesondere kann sie auch dann noch vorliegen, wenn sich eine Anzahl von Personen zusammenschließen, um gemeinsam die Futtermittel aus den Küchenabfällen, ausgenommenen und hiermit gemeinsam zu verwenden. In diesem Falle ist es groß, daß der einzelne jeden Zutritt auf die Schweinehaltung selbst verliert und nur noch durch Beschaffung von Geld oder Abkammerung von Futtermitteln beteiligt bleibt, so wird der Kommunalverband die Kontrolle der Selbstversorgung verlangen müssen. Insbesondere ist hier zu betonen, daß eine solche große Gesellschaft mit einer hauptsächlich finanziellen Beteiligung ein Privilegium der bemittelten Kreise geschaffen werden würde.

Spekulationsvereine für Hühnhöler. Von Zeit zu Zeit tauchen Mitteilungen über Mangel an Hühnhöler auf; sie sind aber durchaus unrichtig. Wenn ein Mangel eintritt, so kann er nur durch Spekulationsvereine für Hühnhöler verursacht sein. Alle auftauchenden Gerüchte sind darauf zurückzuführen. Es besteht auch kein Anlaß dafür, daß die Kleinbändler höhere Preise als 45 Pfennig für ein Paket der üblichen Stückzahl verlangen. Für tatsächlich importierte Ware tritt mit gelben Käfigen darf zu einem Preise von 50 Pfennig verkauft werden. Ganz entschieden sollte das Publikum selbst allen Versuchen, die darauf abzielen, deutsche Ware als „echte Schweden“ zu bezeichnen und dafür wesentlich höhere Preise zu nehmen, entgegenzutreten. Dies in Deutschland bereitgestellten Stückzahl müssen auf der Schachtel in der linken Ecke des ihnen aufgetriebenen Warenzeichens eine Nummer (von 1 bis etwa 850) tragen. Jeder Versuch, so gekennzeichnete Schachteln als „echte Schweden“ zu höheren Preisen zu verkaufen, sollte sofort der Polizei, dem Kreisverwalter oder der zuständigen Kreisverwaltungsstelle zur Anzeige gebracht werden, da es sich nur um Betrug handeln kann. Im übrigen wird voraussichtlich bald durch eine Höchstpreisregelung allen diesen Machenschaften ein Ziel gesetzt werden.

Warnung vor dem Bezug von Lebensmitteln aus dem Auslande. In den neutralen Ländern, besonders Holland und Dänemark hat sich seit Monaten ein schmerzhafter Handel entwickelt, der sich mit der Verleitung von Lebensmitteln in Holzpaketen an private Verkäufer in Deutschland bezieht. Verlockende Angebote in deutscher Sprache, Fleisch, Speck usw. angeboten werden, erscheinen in deutschen Zeitungen und finden nur zu williger Beachtung. Das deutsche Publikum kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, sich auf diese Anpreisungen einzulassen und zwar aus folgenden Gründen: Auf der einen

Seite sind viele der Firmen, die die Waren anbieten, einfach Schwindelgeschäfte. Sie verlangen von den Bestellern die vorherige Einzahlung einer Anzahlung und lassen nichts mehr von sich hören, sobald sie das Geld erhalten haben. Auf der anderen Seite können die Lebensmittel, selbst wenn sie richtig abgemessen werden, nicht in die Hände der Verkäufer gelangen, denn, soweit es sich um zentralisierte Waren handelt (Butter, Käse, Eier, Margarine, Schmalz, Silenkräuter, Fleisch und Fleischwaren, Serringe, Kaffee, Tee, Kakao, kondensierte Milch) müssen die mit der Durchführung der Zentralisierung beauftragten Gesellschaften der ihr vom Geld übertragenen Rückzahlungen und die aus dem Auslande kommenden Lebensmittel mit Beschlagnahme belegen, auch wenn es nur die geringen Mengen eines Produktes sind. Die Entschädigung, die der Verkäufer dann erhält, bleibt meist unter dem der ausländischen Firma bezahlten exportierten Preise. Auf jeden Fall hat also das Publikum, das sich auf privatem Wege Lebensmittel aus dem Auslande beschaffen will, nur Schaden davon. Wer sich vor diesem Schaden bewahren will, wird gut tun, den ausländischen Anpreisungen keinerlei Beachtung zu schenken.

Nah und fern.

Eine Ehrung Voelcks. Der Kaiser hat genehmigt, daß die Jagdflügel, die von dem am 28. Oktober 1916 unbetagt gefallenen Hauptmann Voelck zuerst geführt wurde, die Besetzung „Jagdflügel Voelck“ erhält.

Eine Kriegsgendefürte auf dem Kyffhäuser. In der letzten Sitzung des hamoverischen Provinzial-Kriegerverbandes wurde mitgeteilt, daß eine monumentale Erinnerungshöhe an den gegenwärtigen Krieg geplant sei; sie soll nach einmütigem Beschluß von Vertretern aus ganz Deutschland ihren Platz auf dem Kyffhäuser erhalten.

Reichsverband für Kriegsgärtnerinnen. In Berlin wurde in einer im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung, an der ein vorbereitender Ausschuss eingeladen hatte, ein Reichsverband für Kriegsgärtnerinnen gegründet; dem Ausschuss gehörten an: der Reichsanwalt, mehrere Minister, die Vertreter des Generalfeldmarschalls Hindenburg, Generaldirektor Hallin und einige Reichstagsabgeordnete. Die Kriegsgärtner sollen in erster Linie Beschäftigte sein, und es sollen bei der Übernahme der Postenstellen weder Stand noch Glaubensbekenntnis noch politische Anschauungen irgend welchen trennenden Einfluß ausüben. Das Aussehen der Postenstellen soll den Fürsorgestellen und den Jugendfürsorge-Organisationen überlassen bleiben.

Massenanfragen gegen pommerische Landwirte und Müller. Landwirte des pommerischen Kreises Bützch haben unter bedeutender Überdrehung der Höchstpreise Weizen und Gerste an verschiedene Milchwirtschaften des Kreises verkauft. Die Mühlen haben alsdann Getreide und Getreide hergestellt und diese entweder selbst oder durch Vermittlung von Kaufleuten und Händlern aus dem Kreise ausgeführt. Gegen sämtliche Verloren ist von der Staatsanwaltschaft das Strafverfahren eingeleitet worden.

Die Butterpreise. Eine Buttermarktförderung in Bandberg a. d. W., die einen sehr schmerzhaften Handel betriebe, hat zu einem eigenartigen Mittel geführt, um trotz der schärferen Überwachung ihre Butter unbemerkt weiterzuführen. Als bei einer Revision in ihren Höfen nicht gefunden wurde, liegen die Gendarmen die Händlerin durch eine Frau unterrichten. Man fand dabei in ihrem Solentischen Butter- und Eierware, die auf diesem Wege den Bestellern ausgeführt werden sollten. Für die Schmelzlerin und für ihre Kunden wird die Angelegenheit natürlich ein gerichtliches Nachspiel haben.

Belgische Etappe-Verfahren. Eine neue Reihe von Vorkaufsetzeln für die belgischen Gebiete ist ausgegeben worden. Es sind die Wertzeichen für das Eisenzeug in Belgien. Sie unterscheiden sich von den Werten für das Gebiet des General-Gouvernements in Brüssel dadurch, daß der über dem Wert Belgen fortfällt. In schwarzem Aufdruck tragen die Wertzeichen also den Wert „8 Cent“ um, für Belgien ist inwieweit die Volkspartei des Deutschen Reiches zu 7 1/2 Pfennig in gelblicher mit schwarzem Aufdruck „8 Cent“ und dem Landesnamen ausgegeben worden.

Die Höchstpreise für Hühnhöler. Zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Hühnhöler sind jetzt die Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Wir geben im nachstehenden die für den Kleinhandel festgelegten Preise nieder. Beim Verkauf im Kleinhandel darf der Preis nicht übersteigen:

für Sicherheitshöler und überall einzahlbare Höler in einer Länge bis zu 22 Millimetern in Schachteln zu je 60 Stück	50 Pf
für das Rad zu 10 Schachteln	45 Pf
für zwei Schachteln	9
für importierte dünne Höler mit einem Durchmesser von 20 Millimetern und für weisse oder dünne Höler, kleine Höler in Schachteln zu mindestens je 50 Stück und einem Durchmesser von 30 Millimetern	50 Pf
für das Rad zu 10 Schachteln	50 Pf
für eine Schachtel	5
für Sicherheitshöler und überall einzahlbare weisse Höler in einer Länge bis zu 22 Millimetern	50 Pf
für die Schachtel oder den Koffer	45 Pf
für Schachteln oder Koffer zu je 480 Stück	38 Pf
für die Schachtel oder den Koffer	38 Pf
für Schachteln oder Koffer zu je 300 Stück	25 Pf
für die Schachtel oder den Koffer	25 Pf

Dem Verein Deutscher Hühnhölerfabrikanten, Berlin, liegt es ob, die zur Vermeidung des Bedarfs der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung erforderlichen Mengen von Hühnhöler auf die einzelnen Verkäufer von Hühnhöler nach näherer Bestimmung des Reichsanwaltes in Verhältnis der Gesamtunterstützung unter Berücksichtigung etwaiger Kontingenzübertragungen umzusetzen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die auf sie umgelegten Mengen ohne Rücksicht auf anderweitige Lieferungsverpflichtungen zu den bei der Umlegung festzusetzenden Terminen zum Fabrikpreis zu liefern. Wer den Bestimmungen ungewidert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Die Bestimmungen gelten nicht für Hühnhöler, die im Ausland hergestellt sind. Die Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Warnung vor dem Bezug ausländischer Waren. In einer in den letzten Tagen veröffentlichten Warnung vor dem Bezug ausländischer Pakete mit Lebensmitteln wurde darauf hingewiesen, daß die eingelassenen Waren, soweit sie zentralisiert sind, von den mit der Durchführung der Zentralisierung beauftragten Gesellschaften mit Beschlagnahme belegen werden müssen. Die hierbei genannten Waren: Butter, Käse, Eier, Margarine, Schmalz, Silenkräuter, Fleisch und Fleischwaren, Serringe, Kaffee, Tee, Kakao, kondensierte Milch, sollen kein vollständiges Verzeichnis der zentralisierten Waren auch, vielmehr gehören zu den zentralisierten Waren auch alle anderen ausländischen Produkte und Zubereitungen von Fleisch, wie geräucherte und gesalzene Fische, Fischknochen usw.

300 000 Gulden Geldstrafe. Der niederländische Übermacht, der die holländische Einfuhr und Ausfuhr übermacht und der das Recht hat, den Firmen, die gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen, Geldstrafen aufzuerlegen, hat kürzlich die Firma Jurgens in Dö zu einer Geldstrafe in Höhe von nicht weniger als 300 000 Gulden verurteilt. Die Firma hat die Summe aus ausländischen Beschlagnahme. Das ist wohl eine der höchsten Bußen, die jemals gegen einen Mann, Mann kann ersehen, welche ungeheure Summe manche holländischen Firmen in diesen Kriegsjahren erzielen müssen, wenn sie trotz so ungeheurer Strafgebühren dennoch wagen, die bestehenden Bestimmungen zu umgehen.

Wiktia als Dreifachmarkenphänomen. Die französische Regierung hat den Markennummern einen großen Erfolg getan, indem sie die Wiktia als Markenphänomen von Montenegro in Bordeaux Marken herstellte, die den Aufdruck tragen: „s. p. m. b. 16“. Das bedeutet: „Service des postes du Montenegro Bordeaux 1916.“ Von diesen Marken, die zu den größten Seltenheiten gehören, hat sich der geschäftstüchtige Wiktia einen großen Vorrat hingelagert, nachdem er sie zu gelegener Zeit zu Phantomspekulationen loszuschlagen.

Landwirte des Kreises! Hindenburg ruft!

Hindenburg, der Schöpfer unserer Heimat ruft. Die Landwirtschaft muß er, den schändlichen Ausbeutungssplan der Engländer zu vernichten. Mit Waffengewalt können uns unsere Feinde nicht bezagen. Das ihre Ausbeutungsspläne zu schanden werden, dafür soll die Landwirtschaft sorgen! Dafür soll die Landwirtschaft die äußerste Kraft ansetzen und das Ausbeuten an Lebensmitteln herbeiführen, was sie nicht unbedingt selbst braucht. Hindenburg ruft: „Jeder an seiner Stelle muß über die geistlichen Vorführten hinaus zur Erhebung der Truppen und Kriegsarbeiter hergehen, was irgend entbehrt werden kann.“ Ich bin überzeugt, daß die Landwirte des Kreises dem Ruf Hindenburgs folgen werden und daß ihre vaterländische Begeisterung sie zu jedem Opfer bereit finden wird. Deshalb ersuche ich, über die geistliche Pflicht hinaus zu gehen. Zunächst muß überall treu und gewissenhaft die Butter an die Dreifachmarkenstellen abgeliefert werden. Aber unser Kreis hat seinen großen Überfließ an Milch- und Buttererzeugung. Deshalb freiere jeder der ein Schwein schlachtet auch ein Stück Speck freiwillig gegen Bezahlung des Höchstpreises als Hindenburgs, damit unser großer Generalfeldmarschall ohne Sorgen seine Heere und Kriegsarbeiter versorgen kann. Ich zweifle nicht, daß die Landwirte und die Viehhalter des Kreises dieses Opfer gern auf sich nehmen werden, um dazu beizutragen, den fürchterlichen Weltkrieg bald und siegreich zu beenden.

Zur Entgegennahme von Spenden ist eine Sammelstelle im städtischen Schlachthof in Torgau errichtet worden.

Torgau, den 2. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

Wiesanb.

Vorstehender Aufruf wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei Herrn Fleischermeister Dübrow hier selbst eine Sammelstelle für obigen Zweck errichtet worden ist und bitten wir im vaterländischen Interesse um reiche Beteiligung derselben.

Anna burg, den 7. Dezember 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.



Heute früh 1/3 Uhr verstarb nach langem schweren Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater

Paul Schlobach

im Alter von 56 Jahren.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme im Namen aller Hinterbliebenen tieft betrauert an

Familie Schlobach.

Zschemnick, den 28. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 2 Uhr von der Badereistraße aus statt.

○ Schülerhilfe bei Entladung von Eisenbahnwagen. In der Rheinprovinz ist für die Entladung von Eisenbahnwagen Schülerhilfe in Aussicht genommen worden. Das stellvertretende General-Kommando des 8. Armeekorps hatte die Regimentspräsidenten in Köln darauf hingewiesen, daß in den Suburbangebietern anstehende Wagen unentgeltlich stehen und daß dadurch der Wagenanlauf und die Wagengestellung höchst ungünstig beeinflusst werde. Im Interesse der Schloßfertigkeit des Seeres und der Volksernährung könne Abwaschung und Abwaschungsführung durch die Eisenbahnverwaltungen nötig werden. Die Vorleiter der Elgüt- und Güterabfertigungen sind angewiesen, sich in den ländlichen Schulorten mit den Schulleitern, in den Städten mit den Schulverwaltungen unmittelbar ins Benehmen zu setzen.

○ Kaiser Franz Josephs Testament. Kaiser Franz Joseph hat wie jetzt bekannt wird in seinem Testament zu allererst der Kriegsveterane gedacht und den Verdiensten und Tugenden, sowie den Hinterbliebenen gefallener Soldaten aus seinem Privatvermögen 60 Millionen Kronen angewendet. Die Witwen Witwen und die Waisen (als Erbin des Kronprinzen Rudolf) erhalten je 20 Millionen Kronen. 10 Millionen sind zu verschiedenen Vermächtnissen verwendet worden.

○ Die Beberwet in einer russischen Munitionsfabrik. In einer russischen Munitionsfabrik, die ihrer Leistung nicht nachkam, wurde unerwartet eine Revision vorgenommen. Man fand in Fabrikgebäude eine Reihe prächtig ausgestatteter Räume, in denen sich die Beberwet mit den Fabrikarbeitern vergnügte. Mehrere Munitionsfabrikanten wurden verhaftet. Der Leiter der Fabrik ist nach unbekanntem Geschehnisse entflohen.

○ Leipziger Messe 1917. Die Leipziger Neujahrsmesse beginnt am 3. Januar 1917 und dauert bis zum 16. Januar. Die Beberwet findet am 5. Januar statt.

○ Die Abschaffung des Kratingeldes geplant. In einer zu Geleit abgehaltenen Besprechung von Hotelbesitzern und Gastwirtschaftlichen beschloß man, das bisherige sogenannte Kratingeld als freiwillige Entlohnung der Gastwirtschaftlichen abzuschaffen. Die Angestellten sollen durch feste Gehälter entlohnt werden. Diese Gehälter will man durch einen prozentualen Zuschlag auf die Rechnungen der für den Gast deutlich sichtbar sein soll, aufrufen. Ob diese Maßnahmen sich durchführen lassen werden, ist eine andere Frage; bisher wenigstens waren alle Versuche zur Beseitigung der Kratingeldermittlung ergebnislos.

○ Laufol, Stärkol, Scheurol, Bierol. Die Firma S. Wagner in Greiz vertreibt Waren unter folgender Bezeichnung: „Laufol“, „Rabdol“ Säurepulver, „Rusol“, „beses“ Messerputzmittel, „Bierol“, bestes Reinigungsmittel von Bierapparaten, „Kaiserol“, Trockenfängerpulver für Obst und Früchte, „Rabdol“, „Rabdol“ Sulfatpulver, „Stärkol“, bester Ertrag für Stärke, „Scheurol“, Reinigungspulver für Säure und Säure. Vor dem Verkauf wird gemerkt. Die Waren sind, wie der Vorsitzende der Landespreisprüfungskommission bekannt gibt, durch das Preisermittlungsmittel-Untersuchungsbüro an der Universität Jena untersucht worden. Dieses hat eingehende, äußerst unangenehme Gutachten über jede der Waren abgegeben und ist zu folgendem Schluss gekommen: „Alle Mittel sind in gänzlich unvollständiger Weise hergestellt. Es handelt sich um wertlose und unzuverlässige Mischungen, deren Hauptbestandteil fast in allen Fällen ganz gewöhnlicher Asbest ist. Das Volk wird durch den Verkauf der Mittel grob betrogen, da die Mittel meist unwirksam, in allen Fällen aber viel zu teuer sind.“

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Die Beschlagnahme der Kohlelieferungen bedeutet die Sicherstellung der für die Volksernährung erforderlichen Mengen, welche unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Landesteile durch die Reichskartoffelstelle umgelegt werden. In Anspruch werden dabei 80 Millionen Zentner im Deutschen Reich genommen werden, das sind etwa 1/3 der Ernte nach dem Ergebnis der Ernteerhebung, die infolgedessen mit einem Durchschnittsertrag von 800 Zentner für das Hektar hinter dem tatsächlichen Ernteergebnis nicht unerheblich zurückbleiben dürfte. Die Kohlelieferungen werden nicht nur zur Erzeugung der Kartoffeln in den Bedarfskreisen in freierem Umlauf gebracht, sondern sie sollen auch in großem Umfang durch Erzeugung für die Volksernährung im kommenden Frühjahr gesichert werden; der Verkauf ist in die Hand der Provinzialkartoffelstellen gelegt, welche den Kommunalverwaltungen darüber weitere Weisungen erteilen werden. Die Kartoffelproduktion soll nach Möglichkeit im Wege freiwilliger Lieferung erfolgen.

* Der Verkehr mit Schmiermitteln. Die trotz der Beschlagnahme bisher gewährte Erlaubnis der Abgabe von Mineralöl von einer Höchstfrist nicht über 5 bis 60° C nach England an Bestimmung bis zur Schmelze eines Monatsbedarfes des betreffenden Verbrauchers ist mit Wirkung vom 11. Dezember 1916 ab aufgehoben worden.

Die Gemeindeparkasse Annaburg
verzinst Spareinlagen mit
3 1/2 0/0.
Tägliche Verzinsung.
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Neujahrskarten empfiehlt in reicher Auswahl **Hermann Steinbeiß.**

Ich habe am heutigen Tage zwei Bekanntmachungen erlassen und zwar:
1. Nr. L. 111/11. 16 KRA., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen, sowie von Leder daraus, und
2. Nr. L. 700/11. 16 KRA., betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen.
Die Bekanntmachungen sind in den amtlichen Zeitungen und in ersichtlicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 20. Dezember 1916.
Der stellvertretende Kommandierende General
des IV. Armeekorps:
F. v. Lynder, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Holzversteigerung.

In der Königl. Oberförsterei Annaburg sollen am Montag den 8. Januar 1917, vormittags 9 1/2 Uhr im Waldschloßchen zu Annaburg öffentlich versteigert werden:
I. **Schubgebiet Annaburg**, Sammeltrieb Haupt- und Vornutzung Jagden 112, 125, 134-139, 142-145, 147, 148, 150, 151; 2 Stämme mit 0,14 Fekmeter; Kiefer: 56 Stämme II.-IV. Kl. mit 42,58 Fekmeter; 2 rm Eichen-Kloben, 4 rm Birken-Kloben, 2 rm Birken-Knüttel, 5 rm Erlen-Kloben, 1 rm Erlen-Knüttel; Kiefer: 125 rm Kloben, 23 rm Knüttel ohne Nr. 6, 9, 11, 207, 212-214, 216, 217, 221, 227, 233, 234, 243, 249, 251, 253-257 und 259.
II. **Schubgebiet Eichenhaide**, Sammeltrieb Haupt- und Vornutzung Jagden 88-93, 104, 118, 128. Durchforstungen Jagden 102, 133, Kiefer: 10 Stämme II./III. Kl. mit 7,43 Fekmeter, 17 rm Kloben, 71 rm Knüttel, 3 rm Reis III. Kl., 22 rm Reis I. Kl.
III. **Schubgebiet Brucke**, Sammeltrieb Haupt- und Vornutzung Jagden 11, 18, 17, 19, 32-39, 53, 54, 73, 75, Kiefer: 3 Stämme II./IV. Kl. mit 1,51 Fekmeter, 33 rm Kloben, 84 rm Knüttel. Schlag Jagden 55, Kiefer: 310 Stämme mit rd. 170 Fekmeter, 112 rm Kloben, 94 rm Knüttel, 1235 rm Reis III. Kl. (Schlagreifig). — Die Nummern der nicht zu verkaufenden Kloben und Knüttel gibt Begemeister Vertrauen an.
IV. **Schubgebiet Kreuz**, Sammeltrieb Hauptnutzung Jagden 3-6, 9, 14-16, 28, 30, 44, 47, 65, Kiefer: 20 Stämme mit 17,04 Fekmeter, 56 rm Kloben, 41 rm Knüttel, 1 rm Reis I. Kl.
Stammholz beginnt. Bekanntgabe der Lose mündlich auf der Geschäftsstube vom 6. Januar ab oder im Termin.

Verkauf von Pferden.

Seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen findet am
Freitag den 29. Dezember 1916, mittags 12 Uhr
in Bismarck (Prov. Sachsen), Viehhalle
eine Versteigerung von zirka
70 Stück 2-jährigen belgischen Fohlen
statt. Die Abgabe derselben ist nur an Landwirte der Prov. Sachsen, die sich als solche ausweisen können, gestattet.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung
BERLIN SW. 48.
Reichhaltig o National o Unterhaltend
Abonnementspreis 5 Mk. vierteljährlich.
Probenummern kostenfrei.

Ein ordentliches, sauberes
Mädchen
für Alles sofort oder später gesucht.
Fran Gasse.
Dafelst ist eine
Wohnung
zu vermieten.

Civildienstpflicht!
Grubenholz-Arbeiter
werden bei hohem Lohn angenommen.
Herrn. Schönfeld,
bei Aug. Acker, Annaburg.

Eine Oberwohnung
Zorgenerstr. 6 zu vermieten.
K. Zoberbier.

Eine kleine Ober-Wohnung
zu vermieten Mittelstraße 1.

Eine Unterwohnung
mit Zubehör zum 1. April zu vermieten
Alteerstraße 10.

Ein fast neues
Schwarzfellschmiede
zu verkaufen bei Lehmann,
Schweinitz, Markt 3.

Frachtbrieft
sind zu haben in der Buchdruckerei.

Frische Zitronen
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Kalender für 1917
in verschiedenen Sorten, sowie
Abreiß-Kalender
And vorrätig bei
Herrn. Steinbeiß.

Apotheker Dötter's
Krampfmittel
heilt Krampf und
Steißheimgkeit
der Schweine in
wenigen Tagen.
Biele Dankschreiben. Langjähriger
Erfolg. Nur Flaschen mit dem Auf-
druck Dötter sind echt, alles andere
wertlose Nachahmungen. Acht zu
haben in der
Apothek Annaburg.

**Die nächste Nummer erscheint Sonn-
abend Nachmittags.** Für diese Nummer bestimmte Anzeigen, wie Neujahrsglückwünsche usw., werden nur bis Freitag
abend 6 Uhr angenommen. Die Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Empfehle für Schloßherren
und Neujahr:
**Rum, Arrak
und Punsch.**
J. G. Hollmig's Sohn.
Königin-Suppe
à Würfel 15 Btg., für 3-4 Portionen, zu haben bei
J. G. Freyher.

**Notizbücher
und Kontobücher**
in allen Stärken empfiehlt
Herrn. Steinbeiß,
Buchdruckerei.

Für die vielseitigen Aufmerksamkeiten anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit
herzlichsten Dank.
Wilhelm Gröhl u. Frau.
Annaburg, 26. Dez. 1916.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit unseren
herzlichsten Dank
Wilh. Springer u. Frau.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit unseren
herzlichsten Dank
Wilh. Springer u. Frau.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit unseren
herzlichsten Dank
Wilh. Springer u. Frau.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit unseren
herzlichsten Dank
Wilh. Springer u. Frau.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit unseren
herzlichsten Dank
Wilh. Springer u. Frau.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit unseren
herzlichsten Dank
Wilh. Springer u. Frau.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit unseren
herzlichsten Dank
Wilh. Springer u. Frau.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit unseren
herzlichsten Dank
Wilh. Springer u. Frau.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Silber-Hochzeit sagen wir hiermit unseren
herzlichsten Dank
Wilh. Springer u. Frau.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Klezettel 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Telefon-Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 103

Donnerstag, den 28. Dezember 1916.

20. Jahrg.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident zu Merseburg hat auf Grund des § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung, betr. die Orsparsnis von Brennstoffen und Beheizungsmittein vom 11. d. Ms. (N. G. Bl. S. 1358) in Verbindung mit § 1 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 13. d. Ms. für den Umfang des Regierungsbezirks bestimmt, daß am kommenden **Christvesperabend, Sonntag, den 31. d. Ms.**, den Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, den Cafés, sowie den Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, gestattet wird, um **11 1/2 Uhr** zu schließen.

Torgau, den 20. Dezember 1916.

Der **Königliche Landrat.**
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der **Amthvorsitzer.** J. B. Schaefer.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916 (N. G. Bl. S. 1316).

Gemäß § 19 der Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916 (N. G. Bl. S. 1316) wird zu deren Ausführung hiermit folgendes bestimmt:

A. Allgemein.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Kommunalverbände sind die Stadt- und Landkreise. Die Gemeindeverfassungen bestimmen, wer als Gemeinde- und als Vorstand der Gemeinde anzusehen ist; die Ortsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen sind durch deren Vorstände zu erlassen.

B. Im Einzelnen.

I. Beschlagnahme.

Zu § 1: Die Beschlagnahme ergreift auch die bereits in die Bedarfsgemeinden eingeführten Vorräte, die sich im Besitze von Händlern befinden.

Veränderungen können nach § 2 Abs. 1 mit Genehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Dabei sind die nach § 14 für die Verbrauchsregelung getroffenen Anordnungen zu beachten.

Zu § 2 Abs. 2: Zuständig ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Zu § 5: Als von der Reichsstatoffstelle bezeichnete Stellen gelten die Provinzialstatoffstellen und die von diesen mit dem Erwerb von Kohlrüben beauftragten Unternehmungen. Diese sind öffentlich bekannt zu geben.

Zu § 6: Die Bestimmung soll verhindern, daß Tierhalter Kohlrüben vor anderen Futterrüben verbrauchen, bevor die vom Kreise aufzubringende Menge gedeckt ist.

II. Entgiftung.

Zu § 9: Zuständige Behörde ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Lediglich für den Fall der Entgiftung ist durch § 9 Abs. 2 der dem Besitzer zu belassende Eigenbedarf scharf begrenzt worden.

Zu § 11, nach welcher außerdem im Fall der Entgiftung der Uebernahmepreis nur 1 Mark für den Zentner zu kürzen ist, wird besonders verwiesen.

III. Bewirtschaftung und Verbrauchsregelung.

Zu § 13: Die volle Eindeckung des Winterbedarfs an Kartoffeln ist durch Frost gefährdet. Zum Ersatz sollen

die Kohlrüben herangezogen werden; das Anrechnungsverhältnis ist durch § 14 bestimmt.

Zu § 14: Die Verbrauchsregelung kann durch Anrechnung auf die Statoffkarte erfolgen.

Zu § 15: Die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident, können die Art der Regelung vorschreiben oder diese selbst vornehmen.

Berlin, den 7. Dezember 1916.

Der **Minister für Handel und Gewerbe.**
v. Voebell.

Der **Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**
Im Auftrage: Lusensth.

Der **Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**
Im Auftrage: Graf v. Keyserlingk.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 26. Oktober d. J. (N. G. Bl. S. 1204) in Verbindung mit der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 14. November d. J. wird für den Umfang des Kreises Torgau ausschließlich der Stadt Torgau (für diese ergreift eine besondere Festsetzung durch den Magistrat) folgendes verordnet:

§ 1.

Beim Verkauf von Widen im Kleinhandel dürfen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden:

- | | |
|---|---------|
| 1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbst-
rüben | 2.— Mk. |
| 2. bei Kohlrüben und Zuckerrüben unter
Anschluß der roten Rüben | 2,50 " |
| 3. bei Kohlrüben | 3,50 " |
| 4. bei Möhren und zwar: | |
| a) bei kleinen Speisemöhren, die zu
Speisewedeln bestimmt sind (skarotten) | 12,— " |
| b) bei sonstigen Möhren aller Art | 5,— " |

Der Zentnerpreis ist den Pfundpreisen zu Grunde zu legen, jedoch mit Ausnahme bei Kohlrüben; bei diesen darf bei Verkäufen unter 1 Zentner der Preis bis auf 4 Pfennig für das Pfund erhöht werden.

Beim Verkauf durch den Erzeuger an den Verbraucher ist der Erzeuger berechtigt, den Preis bis auf die vorstehend aufgeführten Kleinhandelspreise zu erhöhen.

colorchecker CLASSIC

1. D...	2. D...	3. D...	4. D...	5. D...	6. D...	7. D...	8. D...	9. D...	10. D...	11. D...	12. D...
13. D...	14. D...	15. D...	16. D...	17. D...	18. D...	19. D...	20. D...	21. D...	22. D...	23. D...	24. D...

Der **Gemeinde-Vorstand.**
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Der Kreis hat einen Posten **Zuckerhonig** verkaufen lassen, welcher zum jetz ab bei den Kleinhändlern in Pfund-Paketen zum Preise von je 45 Pfg. zum Verkauf kommt. Die Abgabe erfolgt gegen Vorlage der Zuckerkarte, und zwar wird auf drei Karten 1 Pfund verabfolgt. Der Verkäufer hat die Abgabe auf den Karten berast zu vermerken, daß auf die Stammliste das Wort „Zuckerhonig“ handschriftlich oder mit Stempel gesetzt wird.

Torgau, den 21. Dezember 1916.

Der **Vorsitzende des Kreisamtschiffes.**
Königliche Landrat.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der **Gemeinde-Vorstand.**
J. B. Grune.

Bekanntmachung!

Einslösung der Zinsheine der preussischen Staatsschuld und der Reichsschuld, sowie Erneuerung der Zinsheinebogen.

Die Zinsheine der preussischen Staatsschuld und der Reichsschuld werden bereits vom 21. des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Monats ab bei den Zinsheineinslösungstellen eingelöst und bei allen hauptsächlich verwalteten staatlichen Kassen, mit Ausnahme der Kassen der Staatsbahnverwaltung, sowie bei Entrichtung der durch die Gemeinden zur Zahlung gelangenden direkten Staatssteuern in Zahlung genommen.

Gemächtigt oder nicht verpflichtet zur Annahme der Zinsheine an Zahlungsfähig sind die Reichspostanstalten.

Durch Vermittelung der Zinsheineinslösungstellen können auch neue Zinsheinebogen kostenlos bezogen werden.

Torgau, den 21. Dezember 1916.

Der **Königliche Landrat.**
Wiesand.

Bekanntmachung.

Nach der Bundesratsverordnung vom 14. d. Ms. (N. G. Bl. S. 1360) wird auch Ackerbohnen, Bohnen und Gemeine, indem sich Hülsenfrüchte befinden, beschlagnehmbar.

Wer mit Beginn des 20. d. Ms. berastige Früchte, gedroschen oder ungedroschen in Genusfrucht hat, muß nach Artikel II obiger Verordnung bis zum 29. d. Ms. hierüber beim Gemeindevorstand Meldung erlassen. Anmeldevordrucke werden daselbst verabfolgt.

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der **Gemeinde-Vorstand.**
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Zulassung von Glückwünschen zum Jahreswechsel oder die Erwidderung auf zugeschickte Glückwünsche zu unterlassen gedenken, bitten wir sich in der im hiesigen Gemeindevorstand anliegenden Liste gegen Erlegung eines Betrages von nicht unter 1 Mark einzutragen.

Die Liste wird am 29. d. Ms. mittags geschlossen und in der am 30. d. Ms. erscheinenden Nummer der Annaburger Zeitung veröffentlicht.

Die eingetragenen Beträge sollen für Kriegswohlfahrtszwecke Verwendung finden.

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der **Gemeinde-Vorstand.**
J. B. Grune.